

Änderungsantrag zur TOP Ö 4
für den
Ausschuss für Soziales, Integration, Gesundheit und Wohnungsbau
am 15. Februar 2022

Ina Jacobi
Geschäftsführerin
Stadtentwicklung & Finanzen

Fraktionsbüro im Neuen Rathaus
Hiroshimaplatz 1-4
Tel.: +49 (551) 400 2785
grueneratsfraktion@goettingen.de /
i.jacobi@goettingen.de
www.gruene-goettingen.de/stadtrat

Göttingen, 15. Februar 2022

Erstellung eines Mietspiegels für die Stadt Göttingen

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird wie folgt geändert:

Der Mietspiegel für die Stadt Göttingen soll auch für das "Schlüssige Konzept KDU" des Landkreises Göttingen im Rahmen des Sozialgesetzbuches (SGB) Zweites Buch (II) genutzt werden, daher ist die Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels erforderlich. Eine (teilweise) Refinanzierung über den Landkreis durch mögliche Einspareffekte bei der Erstellung dieses Konzeptes ist daher bei einem qualifizierten Mietspiegel möglich.

Begründung:

Wie die Verwaltung selbst schreibt, ist für ein gemeinsames Vorgehen von Stadt und Landkreis die Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels nötig. Der geringe Mehrpreis zwischen der Erstellung eines einfachen und eines qualifizierten Mietspiegels wird hierdurch zum Teil kompensiert.

Uns ist nicht ersichtlich, wie die Verwaltung zu der Aussage kommt, die Einführung eines qualifizierten Mietspiegels biete keinen wirksamen Schutz von Miethöhungen. Erfahrungen aus anderen Kommunen hätten gezeigt, dass das dortige Mietniveau bei Einführung von Mietspiegeln gestiegen ist.

Unserer Recherche nach ist das Gegenteil der Fall: In seltener Einigkeit machen sich der Mieterverein und Haus & Grund, DGB und der Deutsche Städtetag für die Einführung von qualifizierten Mietspiegeln stark. Der Grund hierfür ist, dass qualifizierte Mietspiegel wirken. Sie schaffen Verbindlichkeit, es werden Wuchermieten verhindert und die Einführung der Mietprelsbremse ermöglicht.

Gerade in Wohnimmobilien wie der Groner Landstraße 9 und dem Hagenweg 20 können so echte Verbesserungen erzielt werden.